

Inklusionskonzept

der

Martin-Luther-Schule

Sekundarschule der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis

1 Inklusion an der Martin-Luther-Schule	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Struktur und Aufgaben/Zuständigkeiten der Sonderpädagogen	4
1.3 Organisation	7
2 Lehren und Lernen	8
2.1 Förderung im Unterricht.....	8
2.2 Förderpläne – Grundlage für das Lernen.....	9
2.3 Leistungsbewertung	9
2.3.1 Allgemeine Leistungsbewertung	9
2.3.2 Zeugnisse	10
2.3.3 Klassenarbeiten	10
2.4 Beratung	11
2.4.1... der Schüler	11
2.4.2... der Eltern	11
2.4.3... der Kollegen.....	12
2.4.5 Aufhebung des Förderbedarfs.....	12
3 Schulkultur	12
3.1 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit.....	12
3.2 Soziales Klima.....	13
3.2.1 Erziehungskonzept	13
3.2.2 Das MLS-Buch	13
3.2.3 Schulregeln	14
3.2.4 Rituale an der MLS.....	15
3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation	15
3.4 Externe Kooperation und Vernetzung	16
3.5 Beratung	17
3.5.1. allgemein	17
3.5.2 Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Förderbedarf	17
3.6 Inklusion leben – Der Robin-Szesny-Schülerpreis.....	17
4 Führung und Management	18
4.1 Allgemeines	18
4.2 Fortbildungskonzept	18
4.3 Personalentwicklung/-einsatz.....	18
5 Evaluation.....	19

1 Inklusion an der Martin-Luther-Schule

1.1 Allgemeines

Seit 2013 wird an der Martin-Luther-Schule ein Konzept der Inklusion umgesetzt. Zwei Sonderpädagoginnen unterstützen sowohl die Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf als auch die Regelschüler/Regelschülerinnen, die aus unterschiedlichen Gründen - Wahrnehmung, Lernschwäche, Verhalten - Probleme haben, im Unterricht mitzuarbeiten. Darüber hinaus stehen sie dem Kollegium sowie den entsprechenden Eltern beratend zur Seite.

Des Weiteren wurden im Laufe der Zeit Kolleginnen und Kollegen in qualifizierenden Fortbildungen im Umgang mit den Unterstützungsbedarfen und für die Förderung der entsprechenden Kinder geschult.

Bezugnehmend auf den Referenzrahmen NRW wird an dieser Stelle vorausgestellt, in welchen Bereichen unsere Schule sehr aktiv INKLUSION betreibt und weiterentwickelt.

Qualitätsentwicklung an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Inklusion/Integration...) Verzahnung der Idee des längeren gemeinsamen Lernens mit Leitbild und Schulprogramm			
Organisationsentwicklung	Lehren und Lernen	Schulkultur	Führung und Management
Raumkonzept (Möbiliar, Schulhof, Räume)	Unterrichtsgestaltung/ Umgang mit Heterogenität	soziales Klima (Schulregeln, Umgangsformen)	Steuerung des Gesamtprozesses
Vertretungskonzept	durchgängige Sprachbildung	Ganztag	weitere Steuerungsprozesse (Begleitung, Wissenstransfer/ Informationsfluss, Jahresplanung)
Personaleinsatz (alle Professionen einbeziehen)	Förderplanarbeit	Pausenkonzept	Fortbildung/ Professionalisierung
Kooperations-und Arbeitsstrukturen	Überarbeitung schulinterner Lehrpläne	Beratung	Evaluation
Bildung von Lerngruppen	Leistungsbewertung	Kooperation mit außerschulischen Partnern	
	Unterrichtsmaterial	Feste, Feiern, Wettbewerbe, Wettkämpfe, Theater...	
	Berufsvorbereitung		
Einbezug bestehender Konzepte und grundlegender Vereinbarungen + Aktualisierung bzw. Ergänzung bestehender Konzepte			

	bereits im Konzept eingearbeitet
	Nächste Entwicklungsschritte
	Erste Erwartungen der Bezreg. bis 2017

1.2 Struktur und Aufgaben/Zuständigkeiten der Sonderpädagogen

Die folgende Graphik verdeutlicht die Organisationsstruktur, **Zuständigkeiten der Sonderpädagogen** und Kooperationsstrukturen unserer Inklusion!

Inklusion an der MLS

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Sonderpädagoginnen

Beratung...

<p>der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernberatung • Organisation • Kommunikation zwischen allen Beteiligten 	<p>der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernentwicklungsgespräch • Krisenintervention 	<p>der Kollegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleg. Fallberatung • U-Störung (Härtefälle außerhalb der a-Klassen)
--	---	---

Unterricht in den a-Klassen
in Form von....

<p><u>Klassenunterricht</u> (Doppelbesetzung = Fach- und Sonderpädagogen) und im Lernbüro auf 3</p>	<p><u>kleinen inklusiven Arbeitsgruppen</u></p>
---	---

Dokumentation

- Förderdiagnostik
- Förderpläne
- AO-SF (Anträge, Beratung der Eltern...)
- Überprüfung des Unterstützungsbedarfes am Ende des Schuljahres
- **Förderbedarf L:** Beschreibende Zeugnisse + ggf. Noteninformation (Schülerakte, Dokumentation der Leistung, auf Wunsch auch für die Erziehungsberechtigten!
+ Hinweis auf Förderschwerpunkt
- **Förderbedarf ESE und SP:** Regelschulzeugnis mit Beschreibung zum Arbeits- und Sozialverhalten

Zusammenarbeit mit Externen

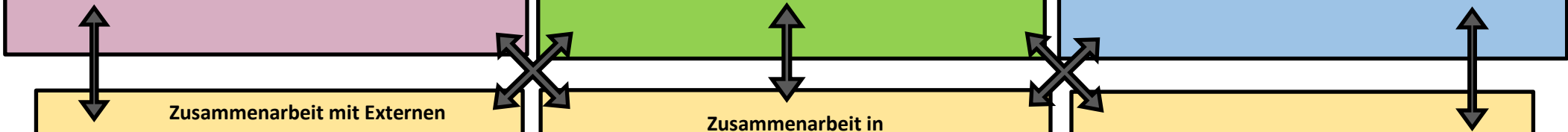
- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Kliniken
- Stationären Einrichtungen

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

- ggf. Integrationshelfer
- Sozialarbeiter
- Schulleitung
- Fortgebildeten Lehrkräfte der MLS (Sockelqualifizierung Sonderpädagogik)
- Mitarbeiter des Jugendamtes

Kooperation mit ...

- Grundschulen
- Förderschulen



1.3 Organisation

Klassenbildung:

An der Martin-Luther-Schule werden alle Kinder mit Förderbedarf einer Klasse zugewiesen. Dieses Verfahren resultiert aus der Stundenzahl der Sonderpädagoginnen, die die Kinder unterstützen.

Bisher wurden sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Kinder in einer Klasse zu unterrichten: die Förderung und individuelle Unterstützung kann so intensiver ausfallen. Zudem sind die Stundenkontingente der Kolleginnen mit den in mittlerweile 5 Jahrgangsstufen bestehenden Inklusionsklassen ausgeschöpft.

Außerdem ist festgestellt worden, dass die Klassen mit den Kindern mit Förderbedarf hinsichtlich Leistung und Sozialverhalten die besten Klassen sind. Inklusion stigmatisiert also nicht, sondern bindet ein.

Raumkonzept:

Jeder Inklusionsklasse ist ein Gruppenraum zugeordnet, in dem individuelle Förderung stattfinden kann. Hier werden Teilgruppen der Inklusionsklassen unterrichtet und gemäß Förderplan unterstützt. Diese Teilgruppen bestehen aus Schülerinnen und Schülern (mit und ohne Unterstützungsbedarf), die in einer ruhigen Lernatmosphäre und mit intensiver Unterstützung durch die Lehrkraft größere Lernerfolge erzielen.

Vertretungskonzept:

Das Vertretungskonzept der Martin-Luther-Schule sieht vor, dass die Doppelbesetzungen in den Inklusionsklassen nicht aufgelöst werden. Bei Ausfall der dort unterrichtenden Lehrkräfte werden in den Inklusionsklassen nur bekannte Lehrkräfte zur Vertretung eingesetzt, um den Kindern eine bestmögliche personelle Konstanz zu bieten. Die Beziehungsebene wird an der Martin-Luther-Schule jedoch nicht nur im Umgang mit den Kindern mit Förderbedarf groß geschrieben, sondern sie bildet für alle an der Schule lehrenden und lernenden Personen eine wichtige Grundlage!

2 Lehren und Lernen

2.1 Förderung im Unterricht

- Eine Zweitbesetzung im Vormittagsbereich durch die Sonderpädagoginnen ermöglicht eine gezielte Unterstützung, sowohl im Klassenunterricht (inklusiv) als auch in Kleingruppen (äußere Differenzierung) für **alle** Schüler der Lerngruppe.
- Von den Klassenleitungen werden zusätzliche Verstärkersysteme eingeführt. Durch individuelle Rückmeldepläne sollen Verhaltensmodifikationen bei einzelnen Schülern in Gang gesetzt werden. In den Rückmeldeplänen werden mit den Schülern gemeinsam individuelle Ziele vereinbart. Diese werden täglich reflektiert und am Ende der Woche evaluiert.
- Die Wahl des Sitzplatzes für einzelne Schüler wird stark berücksichtigt.
- Lückentexte statt freien Formulierungen werden angeboten.
- Es erfolgt eine Reduzierung der fachlichen Inhalte. (vgl. auch den Abschnitt zur Benotung).
- Das Schriftbild wird zur visuellen Unterstützung verändert (z. B. vergrößert).
- Es erfolgen zusätzliche unterstützende Hilfen zur Logbucharbeit.
- Zur Reduzierung auditiver Reize wird ein Gehörschutz zur Verfügung gestellt.
- Zugleich werden visuelle Hilfen benutzt, um die Wahrnehmung von Verhaltensweisen der Schüler zu unterstützen (Verhaltensziele auf den Tischen).
- Weiterhin unterstützen Integrationshelfer einzelne Schüler, sich im Schulalltag zurechtzufinden.
- Eine verstärkte Elternarbeit soll das Verhalten der Schüler stabilisieren. Schulische Prozesse müssen von den Eltern unterstützt werden.
- Das Förderkonzept „Lüneburger Leseschule“ verbessert die Lesekompetenz

Das Unterrichtsmaterial in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird für Schüler mit und ohne diagnostizierten Unterstützungsbedarf im Lernbüro differenziert angeboten. Schüler erhalten – unabhängig von ihrem Status – bei Lernschwierigkeiten Unterstützung durch die Sonderpädagogen. Sie erhalten Hilfe bei der Strukturierung der Lernaufgaben, bei Verstehensproblemen und bei der Dokumentation im Logbuch. Präsentationen von Arbeitsergebnissen werden unterstützend eingeübt.

2.2 Förderpläne – Grundlage für das Lernen

Grundlage für die sonderpädagogische Arbeit sind die individuellen Förderpläne. Dort werden der Ist-Stand, die Förderziele und die Fördermaßnahmen dokumentiert. Die Förderpläne werden den Eltern an den verschiedenen Beratungstagen erläutert. Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation. Am Schuljahresende wird in der Klassenkonferenz festgelegt, ob der Unterstützungsbedarf fortbesteht oder aufgehoben wird. Das Ergebnis wird sowohl auf dem Förderplan als auch auf dem Zeugnis notiert.

Die Förderpläne wurden in den Fachschaften besprochen und daraufhin so gestaltet, dass entsprechend der Förderbedarfe Schwerpunktziele und besondere Kenntnisse und Fertigkeiten, die ggfs. die Schüler zur Erreichung der Lernstandards erfüllen müssen, berücksichtigt werden. Dadurch enthalten die Förderpläne neben den üblichen Bereichen *Emotionalität, Sozialverhalten, Kognition* und *Lernverhalten* auch Fachkompetenzen aus den Bereichen Sprachen, Deutsch und Mathematik.

Die Förderpläne sind in den entsprechenden Klassen archiviert und somit für alle dort unterrichtenden Kollegen zugänglich und verpflichtend.

(siehe Förderplan.pdf)

2.3 Leistungsbewertung

2.3.1 Allgemeine Leistungsbewertung

§32 AO-SF – Leistungsbewertung

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten, die in den Förderplänen festgeschrieben wurden, ermöglichen eine individuelle Leistungsbewertung. Diese ist im Vergleich zum Notenzeugnis motivierend, da sie die Lernfortschritte für die Schülerinnen und Schüler transparent macht. Entsprechendes gilt für schriftliche Leistungsüberprüfungen (siehe 2.3.3).

2.3.2 Zeugnisse

§32 AO-SF – Leistungsbewertung

(2) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

ESE- und SP -Schüler

Die Schüler mit den Förderbedarfen ESE oder SP erhalten ein Regelschulzeugnis mit der Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

L-Schüler

Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* erhalten am Ende eines Schulhalbjahres im 5. und 6. Schuljahr beschreibende Zeugnisse.

Ab Klasse 7 werden die Leistungen neben dem beschreibenden Zeugnis auch benotet. Hierfür gibt es das zusätzliche Blatt „Noteninformation“. Grundlage hierfür sind u.a. die Noten aus den Klassenarbeiten und Vokabeltests.

Die Noteninformationen sind für die Lehrerinnen und Lehrer, die Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichten, sowie für die Schülerakte als Entwicklungsinformation zu sehen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wird diese Noteninformation mit dem Zeugnis ausgehändigt.

Zusätzlich enthalten die Zeugnisse unter dem Punkt Bemerkungen Informationen zu dem bestehenden Förderbedarf und darüber, ob dieser aufrechterhalten wird.

Folgende Notenstufen werden zur Bewertung herangezogen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend und nicht ausreichend!

Schüler, deren Aufhebung des Förderbedarfes Lernen beantragt ist, erhalten zukünftig ein Notenzeugnis.

2.3.3 Klassenarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf **Lernen** schreiben die Klassenarbeiten, die ihrem Leistungsniveau im Lernbüro entsprechen. Als integrative Sekundarschule ist das binnendifferenzierte Unterrichten und ausgestaltete Material die Grundlage einer

gelingenden Inklusion. Bei Bedarf wird zu den üblichen drei Niveaus ein weiteres Niveau – individualisiert – angefertigt.

Die Klassenarbeiten werden in Klasse 5 und 6 nur beschreibend bewertet. Die Leistungsbeurteilung bezieht sich hierbei immer auf den Förderplan des jeweiligen Schülers. Die Klassenarbeiten ab Klasse 7 werden mit einem Punktesystem bewertet. Somit liegt hier auch eine Grundlage zur Benotung vor. Die Noten werden entsprechend ermittelt, dem Schüler mitgeteilt und zu der Schülerakte genommen.

Vokalbeltests werden in Klasse 5 und 6 ebenfalls nur beschreibend bewertet. Es werden keine Punkte vergeben. Ab Klasse 7 werden auch hier Punkte und somit Noten vergeben. Die Punktevergabe kann jedoch wiederum auf das Förderkind zugeschnitten werden.

2.4 Beratung ...

2.4.1.... der Schüler

Eine Unterrichtsstunde pro Woche ist für die Lernberatung vorgesehen. Alle Schüler erhalten eine Rückmeldung über die vergangene Arbeitswoche. Bei den Schülern mit Unterstützungsbedarf erfolgt dies durch die Sonderpädagogin. Es wird reflektiert, welche Unterrichts- und Verhaltensziele erreicht wurden, und es werden Ziele für die folgende Woche festgelegt. (Siehe auch Förderpläne)

Darüber hinaus leisten die Sonderpädagogen eine kontinuierliche Beratung der Schüler, indem sie die Lernprozesse begleiten, reflektieren und entwickeln.

Der Aspekt der Berufsvorbereitung und somit – beratung wird genauer unter **Schulkultur** (3.5.2) beschrieben.

2.4.2... der Eltern

Die Eltern werden neben den Klassenlehrern auch intensiv von den Sonderpädagogen beraten. Die Beratung bezieht sich auf die Lernentwicklung, die Beurteilung des bestehenden Förderbedarfes sowie die zukünftige schulische Perspektive der Kinder.

2.4.3... der Kollegen

Die Beratung der Lehrkräfte wird ausführlich unter 3.3 (Schulinterne Kooperation und Kommunikation) erläutert.

2.4.5 Aufhebung des Förderbedarfs

Wenn die Klassenkonferenz am Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres feststellt, dass die Unterstützung eines Schülers mit dem Förderbedarf nur noch selten oder gar nicht mehr notwendig ist, wird ein Antrag auf Aufhebung des Förderbedarfs an die Bezirksregierung Münster gestellt. Die Eltern müssen hierzu ihr Einverständnis geben. Es wird ein ausführlicher Bericht beigefügt, der den Lernstand, das Arbeits- und das Sozialverhalten beschreibt. Aus dem Förderplan muss ersichtlich sein, dass sonderpädagogische Unterstützung nur noch in geringem Maße erfolgen muss.

An der Martin-Luther-Schule sind bisher vier Anträge auf Aufhebung des Förderbedarfs gestellt worden. Im Bereich Lernen sollte die Aufhebung frühestens im 7. Schuljahr beantragt werden, da sich erfahrungsgemäß erst dann zeigt, ob ein Schüler die Leistungsanforderungen selbstständig erfüllen kann.

3 Schulkultur

3.1 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

Aus den vorangegangenen Ausführungen lässt sich ableiten, dass an der Martin-Luther-Sekundarschule sehr ausgeprägt individuell auf die Schüler eingegangen wird. Ob Regelschüler oder Schüler mit einem Unterstützungsbedarf – alle werden bestmöglich gefördert und gefordert.

Auch das außerunterrichtliche Angebot ist breit gefächert: von sportlichen Aktivitäten bis zu Ruheräumen wird den Kindern ein differenziertes Pausenangebot unterbreitet.

3.2 Soziales Klima

3.2.1 Erziehungskonzept

Im Schuljahr 2016/17 hat das Kollegium in mehreren Konferenzen ein Erziehungskonzept entwickelt und verschriftlicht, das verbindlich für alle ist.

Das Erziehungskonzept unserer Schule ist ein Schritt in unserer Schulentwicklung, der das Lehren und Lernen unterstützen soll, in dem auf unterschiedlichen Ebenen schwierigen Verhaltensweisen bzw. Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern begegnet wird oder diesen durch präventive Maßnahmen vorgebeugt wird.

So wird in diesem Konzept neben dem Umgang mit Fehlverhalten auch dargelegt, wie aus unserer Sicht Fehlverhalten vorgebeugt werden kann und sollte.

- Eine die **Schüler berücksichtigende Unterrichtsplanung** und Gestaltung sowie vielfältige **Belohnungssysteme** sollen positive Verhaltensweisen bestätigen und ermöglichen.
- Das **multiprofessionelle Team** soll als weitere Instanz Hilfestellungen in Problemsituationen bieten und die Betrachtung aus sehr verschiedenen Blickwinkeln ermöglichen, so dass die Schüler gerecht und professionell behandelt werden und ihnen geholfen wird.
- Dennoch gibt es auch Situationen und Schülerverhalten, die **Sanktionen und pädagogische oder auch Ordnungsmaßnahmen** erfordern. Hier ist ein einheitliches Vorgehen im Kollegium unabdingbar, um effektiv arbeiten zu können und auch in der Schülerschaft Klarheiten und Transparenz über den Umgang mit Delinquenz an unserer Schule zu verdeutlichen.
- Dokumentationsgrundlagen - wie z.B. das **MLS-Buch** - sollen diese Verfahrensschritte unterstützen. Ohne eine schlüssige und **vollständige Dokumentation** ist jede Ordnungsmaßnahme schwer durchsetzbar.

3.2.2 Das MLS-Buch

Das MLS-Buch unterstützt die Durchsetzbarkeit der Konsequenzen und die Dokumentation und Verschriftlichung der unterschiedlichen Vorfälle in der Schule. Somit werden die Vorfälle transparent und nachvollziehbar – für Schüler, Eltern, Kollegen.

Es beinhaltet die Aspekte:

Zeitkonto

Das Zeitkonto bietet eine Übersicht über die Verspätungen in Minuten pro Stunde. Am Ende eines jeden Halbjahres werden die Minuten dann zusammengerechnet und werden als unentschuldigte Fehlstunden auf dem Zeugnis vermerkt.

Störungsvermerke

- Leichte: Datum, Stunde, Vorfall mit Schülernamen plus Kürzel in die Monatstabelle
- Massive: extra Vermerk Schülerseite plus Protokoll des SuS über den Vorfall

Klasseninterne Absprachen

- z.B. Sitzordnung, Belohnungssysteme, Rituale,

Stundenpläne des Jahrgangs

- Für ein vereinfachtes Verweisen in eine parallele oder benachbarte Lerngruppe

3.2.3 Schulregeln

Die grundlegenden Regeln für einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander an der MLS sind:

- Kaugummikauen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Tragen von Cappies/Mützen ist im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Es ist angemessene nicht provokante Kleidung zu tragen.
- Essen und Trinken ist nur mit Zustimmung der Lehrperson erlaubt; diese legt nach Bedarf Pausen ein.
- Energydrinks und Coffein-haltige Getränke sind verboten.
- Handys sind ausgeschaltet in der Schultasche oder auf dem Lehrerpult. Der Einsatz der Handys im Unterricht ist der Entscheidung der Lehrperson vorbehalten.
- Das Schulgelände ist erst nach Unterrichtsende zu verlassen. Vorher ist die schriftliche Einwilligung des Klassen- oder Fachlehrers nötig.
- Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn grundsätzlich draußen auf. Ausnahme: Aufenthalt im Winter bis 7.45 Uhr im Hauptgebäude.
- Möglichkeiten des Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause: Große Aula, Freizeithaus, Cafeteria, Avenue des Langues
- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 gilt in den Pausen: Der Aufenthalt auf dem Sandkastenplatz, dem Bolzplatz und hinter der Turnhalle ist nicht erlaubt.
- Die Fenster werden nur im Beisein einer Lehrperson und nur zum Stoßlüften weit geöffnet.
- Es herrscht auf dem Schulgelände absolutes Rauchverbot.

3.2.4 Rituale an der MLS

- Vor dem Unterrichtsbeginn werden die Schülerinnen und Schüler von den Klassen- und Fachlehrern auf dem Schulhof abgeholt.
- Zu Beginn der Stunde liegt das Unterrichtsmaterial auf dem Platz.
- Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler begrüßen sich im Stehen.
- Während des Unterrichts bleiben die Schüler am Platz sitzen.
- Handys sind ausgeschaltet in den Taschen.
- Der Arbeitsplatz wird am Ende der Stunde aufgeräumt.
- Während der Frühstückspause bleiben die Schülerinnen und Schüler sitzen.
- Nach dem Fachunterricht werden die Schülerinnen und Schüler vom Lehrer zum Klassenraum begleitet.
- Der Ordnungsdienst fegt die Klasse nach dem letzten in dem Klassenraum erteilten Unterricht.

3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation

Die Kooperation und Kommunikation innerhalb der Schule gestaltet sich über zwei Wege:

Zum einen ...

werden Gespräche zwischen den Lehrkräften der Schüler mit Unterstützungsbedarf und den Sonderpädagogen geführt. In diesen Gesprächen werden Entwicklungsschritte erörtert, Schwierigkeiten festgehalten und entsprechende Änderungen im Umgang mit den Kindern besprochen.

Neben den Sonderpädagogen stehen Integrationshelfer zur Seite, die wiederum aus ihrer Position die Kinder beobachten und einschätzen.

Auch Sozialarbeiter greifen unterstützend ein, nicht nur bei den Schülern mit Unterstützungsbedarf, sondern auch bei den in ihrem Verhalten auffälligen Schülern. Die Sonderpädagogen werden auch bei Fragen und Problemen mit Regelschülern von den Lehrkräften um Unterstützung gebeten und im Umgang mit den Problemen beraten.

Zum anderen ...

gibt es feste Beratungsstunden, um einen Austausch mit beratendem und konzeptionellen Charakter zu ermöglichen.

- Die Sonderpädagogen bieten an, den Lehrkräften bei Fragen zu Härtefällen aus dem unterrichtlichen Schulalltag zur Seite zu stehen. Es wird erörtert, inwieweit die Sonderpädagogen unterstützen können, indem sie Beratungsgespräche mit Kindern und/oder Eltern führen, weitere externe Ansprechpartner vermitteln oder bei der Einleitung des AO-SF-Verfahrens beraten.
- Kollegen haben die Möglichkeit, in einer dafür eingerichteten Beratungsstunde des sogenannten multiprofessionellen Teams, bestehend aus zwei Schulleitungsmitgliedern, zwei Sozialarbeitern, einer Jugendamtsvertreterin und einer Sonderpädagogin, eine Fallberatung für das problematische Verhalten eines Schülers zu erhalten. Dieses Team kann die Problematik aus seinen unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und helfend einwirken bzw. Konzepte zum Umgang erarbeiten.

Darüber hinaus gibt es die Fachkonferenz *Inklusion*, die mindestens viermal im Schuljahr tagt.

Ziele der Fachkonferenzen sind die Förderplanerstellung der einzelnen Schüler sowie Entwicklung und Evaluation des Inklusionskonzeptes an der MLS.

Regelmäßig beteiligte Kolleginnen und Kollegen sind die Sonderpädagoginnen, die didaktische Leitung, die weiteren qualifizierten Kolleginnen und Kollegen sowie die Klassenlehrerinnen und -lehrer der Inklusionsklassen.

3.4 Externe Kooperation und Vernetzung

Wie oben erwähnt arbeitet die Schule eng mit Sozialarbeitern, dem Jugendamt und Integrationshelfern zusammen.

Darüber hinaus findet ein Austausch mit den Grundschulen bereits vor der Einschulung der Kinder an unserer Schule statt sowie auch während des 5. Schuljahres (Lehrersprechtage).

Der Austausch mit den Förderschulen ist selbstverständlich. Die Kooperation wirkt sich positiv auf die Hilfe und Unterstützung der entsprechenden Kinder aus. Durch diese Zusammenarbeit kann z.B. erörtert werden, welche der Schulen den besten Förderort des Kindes darstellt.

Des Weiteren pflegen die Sonderpädagoginnen den Kontakt mit den Kliniken und stationären Einrichtungen und vereinfachen so den Austausch zwischen der Schule und diesen Einrichtungen.

Nicht immer ist der Informationsaustausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen reibungslos. Die Akteneinsicht der Sonderpädagoginnen ist stets von der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten abhängig. Diese Tatsache erschwert und verzögert den individuellen Förderprozess der Kinder. *Eine Kooperation zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen hinsichtlich der Sonderpädagogischen Förderung wird angedacht (Identisches Verständnis von Erziehungsaufgaben bei ESE, Weiterreichen von Förderplänen bei L oder GB)!*

Eine Vereinfachung des Einsehens der Schülerakten soll durch eine Einverständniserklärung der Eltern erreicht werden, die direkt bei der Anmeldung an unserer Schule unterschrieben wird.

3.5 Beratung

3.5.1. allgemein

An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen unter 1.4.!

3.5.2 Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Förderbedarf

(In Bearbeitung)

3.6 Inklusion leben – Der Robin-Szesny-Schülerpreis

Unsere Schule beteiligt sich regelmäßig an dem Robin-Szesny-Schülerpreis: Die Eltern des Jungen haben den Preis ins Leben gerufen, als der Junge früh, nach langer Krankheit verstarb. Sie bemühen sich damit um die erfolgreiche Integration von Kindern mit Behinderungen oder Erkrankungen in den Regelschulen und darüber hinaus.

Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb macht unsere Schule auf sich aufmerksam und macht ihre fortschrittliche Arbeit publik. (Gewinn des Preises durch Burhan Siker in 2016)

4 Führung und Management

4.1 Allgemeines

Die Sonderpädagoginnen arbeiten eng mit der Schulleitung zusammen. Regelmäßig findet ein Austausch über die bestehende Inklusion sowie über die weitere Entwicklung statt. In der Regel finden diese Gespräche zwischen den Sonderpädagoginnen und der Didaktischen Leitung statt.

Die Didaktische Leitung formuliert Konzepttexte und Schulprogrammbeiträge in Kooperationen mit den Sonderpädagoginnen.

4.2 Fortbildungskonzept

Im Laufe der Jahre wurden jeweils die Klassenleitungen der Inklusionsklassen (bestenfalls bereits vor der Übernahme der Klasse) im Umgang mit Schülern mit Unterstützungsbedarf fortgebildet (sogenannte Sockelqualifizierungen). So werden die Kinder nicht nur in den Kernfächern ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert, sondern auch von der Klassenleitung entsprechend unterstützt.

Des Weiteren wird mittels der Fachkonferenz Inklusion regelmäßig das weitere Lehrpersonal in den Inklusionsklassen über die Entwicklung des Inklusionskonzeptes sowie die Arbeit mit den Förderkindern besprochen. So sind alle Beteiligten im engen Austausch und arbeiten mit homogenen Zielen.

4.3 Personalentwicklung/-einsatz

Auch der Personaleinsatz in den Inklusionsklassen wurde bereits eingangs erwähnt. Die Sonderpädagoginnen sowie mögliche Integrationshelfer stehen den Schülern mit Unterstützungsbedarf zur Seite. In den Kernfächern wird der Unterricht doppelbesetzt, so dass die inklusive Unterstützung in der Lerngruppe gewährleistet ist.

Da die vier über die Sockelqualifizierung geschulten Kolleginnen und Kollegen bereits als Klassenlehrer der Inklusionsklassen fungieren, wurde die Versorgung der weiteren Inklusionsklassen wie folgt geplant:

Neben den Fachlehrern in Deutsch, Mathematik und Englisch werden weitere zusätzlich qualifizierte Fachkräfte zur Unterstützung in den Inklusionsklassen eingeplant: z.B. Mathematiklehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation in „Diagnose und Entwicklung von

Förderprozessen bei einer Rechenschwäche“ sowie Deutschfachkräfte mit einer speziellen Fortbildung zu Olfa (Oldenburger Fehleranalyse).

[Der Erfolg dieser Methode wurde direkt beim ersten Durchgang/Erproben der Olfa-Methode bei einer Schülerin mit dem Förderschwerpunkt Lernen ersichtlich! (vgl. auch **Förderkonzepte – Deutsch** im Schulprogramm)]

5 Evaluation

Das Konzept und die Umsetzung/Durchführung der Inklusion an der Martin-Luther-Schule werden stetig evaluiert und weiterentwickelt. Die Schule ist seit dem Jahr 2017/18 vollständig ausgebaut, die Inklusionsklassen bestehen dann in Klasse 5 – 10. Die immer neuen Herausforderungen benötigen einen flexiblen Umgang hinsichtlich Planung, Organisation und Durchführung. Auch die Herausforderungen der Bewertung und Zeugnisse sowie der Förderpläne bedürfen einer gewissen Erfahrung und stetigen Entwicklung.